

MÖGLICHKEITEN
zur Mitwirkung bei der
WALDENTWICKLUNGSPLANUNG

Ein Leitfaden für Jäger

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Was heisst Waldentwicklungsplanung	3
2.1 Allgemeines.....	3
2.2 Inhalt und Form des WEP	4
2.3 Planungsgremien	4
2.4 Planungssperimeter	5
2.5 Planungsablauf / Vorgehen.....	5
2.6 Zusammensetzung und Mitwirkung der begleitenden Arbeitsgruppe	5
3. Die Mitwirkung der Jägerschaft.....	6
3.1 Wie werde ich Mitglied der beratenden Arbeitsgruppe?	6
3.2 Was wird von mir als Mitglied der Arbeitsgruppe erwartet?.....	6
3.3 Bin ich als Vertreter der Jägerschaft in der Arbeitsgruppe geeignet?	6
3.4 Wie bereite ich mich auf die Arbeitsgruppensitzungen vor?	7
3.5 Wichtige jagdliche Anliegen an die Waldentwicklungsplanung.....	7
3.6 Woher beschaffe ich mir die erforderlichen Informationen?	8
3.7 Was fordere ich von meinen Partnern?	8
4. Schlusswort	9
Anhang 1 (Checkliste Vorbereitung Arbeitsgruppensitzung)	10
Anhang 2 (Checkliste "Wichtige Anliegen und Forderungen")	11

1. Einleitung

Die neue Waldgesetzgebung des Bundes und der Kantone sieht im Bereich der forstlichen Planung Neuerungen vor. Bei Planungen von überbetrieblicher Bedeutung soll sich die Öffentlichkeit aktiv am Planungsprozess beteiligen und sich zu den Ergebnissen äussern können. Die Jägerschaft darf diese Gelegenheit zur aktiven Mitgestaltung des Geschehens im Wald auf keinen Fall verpassen!

Die meisten Kantone unterscheiden in der forstlichen Planung zwei Stufen: Während sich die Betriebsplanung in erster Linie mit waldbaulichen und betriebswirtschaftlichen Themen beschäftigt, geht es bei der überbetrieblichen forstlichen Planung (Waldentwicklungsplanung, Regionale Waldplanung) um strategische Überlegungen mit regionalen Lösungsansätzen. Dabei werden die zunehmenden Interessenkonflikte zwischen den verschiedenen öffentlichen und privaten sowie forstlichen und nichtforstlichen Nutznießern des Waldes erfasst und behandelt.

Es ist wichtig, dass die Jägerschaft von der Möglichkeit, sich aktiv am Planungsprozess zu beteiligen, Gebrauch macht. Es besteht dabei die einmalige Chance, jagdliche und wildbiologische Überlegungen in den Planungsprozess einzubringen und diese bei der Lösungsfindung gebührend zu berücksichtigen.

Für die erfolgreiche Vertretung der Interessen von Jagd und Lebensraumschutz ist eine fundierte Sachkenntnis gefragt.

Mit dem vorliegenden Leitfaden soll den Vertretern der Jägerschaft, die im Rahmen einer begleitenden Arbeitsgruppe an forstlichen Planungsprozessen mitwirken, eine Unterstützung geboten werden. Der Leitfaden gibt Hinweise zu formellen und materiellen Fragen und fasst in einer Checkliste die wichtigsten Anliegen, die in die Planung einfließen sollten, zusammen.

Der Leitfaden kann Ideen vermitteln und Anstöße liefern. Im konkreten Fall bleibt es dem Vertreter der Jagd jedoch nicht erspart, die regionalen jagdlichen Anliegen selbst aufzuarbeiten und für deren Berücksichtigung in der Waldentwicklungsplanung zu sorgen.

2. Was heisst Waldentwicklungsplanung

2.1 Allgemeines

Bisher war die forstliche Planung weitgehend auf die Interessen der Waldeigentümer und ihrer Forstbetriebe ausgerichtet. Planungspflichtig waren in den meisten Kantonen die grösseren öffentlichen Waldeigentümer. Der Wirtschaftsplan (WP) legte mit dem sogenannten "Hiebsatz" die maximal erlaubte Holznutzung fest. Zudem wurden im WP die nötigen Waldverbesserungen wie etwa Wald-Weide-Ausscheidungen, Entwässerungen oder Erschliessungen vorgesehen. Nichtforstliche Interessen am Wald wurden nur marginal erfasst. Raumplanerische Aspekte blieben weitgehend unbehandelt. Da die übergeordnete Raumplanung das Waldareal ausklammert, fehlten im Wald zunehmend die planerischen Instrumente, um die Interessenkonflikte, die sich aus der unterschiedlichen Art der nichtforstlichen Waldnutzung ergeben, zu lösen.

Das neue Bundesgesetz über den Wald (auf den 01.01.1993 in Kraft gesetzt) führte auch im Bezug auf die forstliche Planung zu Neuerungen. Es wird verlangt, dass die Planungsdokumente mindestens über die Standortverhältnisse und über die Waldfunktionen und deren Gewichtung Auskunft geben. Die Bevölkerung muss über Planungen von überbetrieblicher Bedeutung informiert werden und in geeigneter Weise mitwirken können.

Die Kantone haben ihre Ausführungsbestimmungen unterschiedlich ausgestaltet. Dennoch hat sich aufgrund einer engagierten Zusammenarbeit von Forschung, forstlichen Fachorganisatio-

nen und der Forstpraxis eine neue, in der Leitidee einheitliche Planungsphilosophie entwickelt: Die forstliche Planung wird heute unterteilt in eine überbetriebliche, behördenbezogene Ebene und eine forstbetriebliche, eigentümerbezogene Ebene.

Die Waldentwicklungsplanung (einzelne Kantone bezeichnen sie als regionale Waldplanung) ist das wichtigste Instrument der überbetrieblichen, behördenbezogenen Planung. Sie ist das eigentliche Führungsinstrument des Forstdienstes. In ihr werden die verschiedenen (öffentlichen und privaten) Ansprüche an den Wald erfasst und geordnet. Interessenkonflikte werden aufgezeigt und soweit möglich einer Lösung zugeführt. Die Waldentwicklungsplanung enthält somit raumplanerische Elemente und könnte in dieser Terminologie auch als "Sachplan Wald" bezeichnet werden.

2.2 Inhalt und Form des WEP

Die Waldentwicklungsplanung enthält in der Regel folgende Elemente:

- Erläuterung der natürlichen, technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen innerhalb des Planungssperimeters;
- Analyse der Waldfunktionen (Ansprüche, Wirkungen, Notwendigkeit, Konflikte, Prioritäten);
- Ableitung von Zielen und Massnahmen aus den Rahmenbedingungen und der Waldfunktionenanalyse;
- Kontroll- und Revisionsvorschriften;
- Verbindlichkeit und Genehmigungsvermerk.

Die Ergebnisse werden in einem Textteil sowie in Karten und Objektblättern dargestellt (eigentlicher Waldentwicklungsplan) und müssen genehmigt werden. Als zusätzliche Information und Erläuterung dient ein (nicht genehmigungspflichtiger) Grundlagenbericht. In ihm werden die massgeblichen rechtlichen und sachlichen Grundlagen auf geeignete Art gesammelt und dargestellt. Zweckmässigerweise werden die verwendeten Grundlagen unterteilt in verbindliche Vorgaben (z.B. Gesetze, übergeordnete Erlasse), die zwingend berücksichtigt werden müssen und in Basisinformationen, deren Bedeutung erst im Verlauf des Planungsprozesses ersichtlich wird.

2.3 Planungsgremien

Leitungsgruppe

Normalerweise wird zur Organisation und Leitung der Planungsarbeiten eine Leitungsgruppe eingesetzt. Sie wird in der Regel vom zuständigen Kreisförster präsiert. Ihr gehören weitere Vertreter des Forstdienstes (z.B. ein Revierförster) und allenfalls ein Vertreter der Waldeigentümer an. Zu ihrer administrativen Unterstützung kann sie einen externen Planer beziehen.

Ämtergruppe

Einzelne Kantone setzen zudem eine Ämtergruppe ein. Sie besteht aus Vertretern der berührten kantonalen Amtsstellen (z.B. Umweltschutzamt, Planungsamt, Jagdamt, Sportamt, usw.) und sorgt dafür, dass auch die nichtforstlichen Rahmenbedingungen (Gesetze, Inventare, Interessengruppen) genügend berücksichtigt werden.

Begleitende Arbeitsgruppe

Durch die begleitende Arbeitsgruppe werden die Interessen und Ansprüche der Öffentlichkeit erfasst und dargelegt. Sie hat unter sich Kompromisslösungen auszuhandeln und den Entscheidungsträgern vorzuschlagen.

Die Jägerschaft muss als eine der wichtigsten Interessengruppen mit einem kompetenten Vertreter in dieser Arbeitsgruppe Einsitz nehmen.

2.4 Planungssperimeter

Es ist Sache der Kantone, die Planungssperimeter festzulegen. Kleine Kantone haben die Möglichkeit, das ganze Kantonsgebiet mit einem Waldentwicklungsplan abzudecken (z.B. Kt. GL). Grössere Kantone teilen ihr Gebiet in verschiedene WEP-Perimeter ein, wobei in der Regel drei bis fünf Gemeinden zu einer Planungseinheit zusammengefasst werden.

2.5 Planungsablauf / Vorgehen

Der Planungsablauf kann in drei Phasen unterteilt werden:

Phase 1: Vorbereitung

In der Vorbereitungsphase muss vorerst die Leitungsgruppe unter Führung des Forstdienstes konstituiert werden. Diese ist für die Organisation des Planungsprozesses zuständig. Sie informiert die betroffenen Kreise und die Medien und sorgt für die Einsetzung der weiteren Planungsgremien. Zudem werden im Rahmen der Vorbereitung die Planungsgrundlagen beschafft.

Phase 2: Planungsprozess mit den Mitwirkenden

Im Planungsprozess werden vorerst die verschiedenen Ansprüche an den Wald erfasst und die Interessenlage dokumentiert. Zu speziellen Fragestellungen sind u.U. noch zusätzliche Unterlagen zu beschaffen oder Abklärungen vorzunehmen. Wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen, werden sie sortiert, bewertet und nach ihrer Bedeutung geordnet. Unter Mitwirkung aller Beteiligten werden daraus Ziele vereinbart, Lösungswege gesucht und Vereinbarungen getroffen. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und dargestellt. Der so entstehende WEP-Entwurf wird soweit bereinigt, dass er für die öffentliche Auflage verabschiedet werden kann.

Phase 3: Öffentliche Auflage und rechtliche Verankerung

Die öffentliche Auflage richtet sich nach den jeweiligen kantonalen Vorschriften. Sie bietet nochmals jedermann Gelegenheit, sich zum Planungsergebnis zu äussern. Die verschiedenen Eingaben werden ausgewertet und soweit sinnvoll und möglich im definitiven Waldentwicklungsplan eingebaut. Die Genehmigung und Inkraftsetzung erfolgt durch die in den kantonalen Vorschriften vorgesehene Behörde (in der Regel die Regierung).

Nach Inkraftsetzung des Waldentwicklungsplans gilt es, die vorgesehenen Massnahmen in die Tat umzusetzen. Dies geschieht einerseits im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, andererseits aber auch durch Massnahmen der Gemeinden und durch Mithilfe von Interessengruppen. Alle untergeordneten Erlasse (Betriebspläne, Bewirtschaftungsverträge, Bewilligungen für Holzschläge, Veranstaltungen oder Baugesuche, usw.) haben sich an die Vorgaben des WEP zu halten. Der Forstdienst ist dafür verantwortlich, dass die im WEP formulierten Festlegungen periodisch überprüft werden. Die während des Planungsprozesses entstandenen Kontakte zwischen den verschiedenen Interessengruppen sollen so weit wie möglich weitergepflegt werden. Später auftauchende Probleme können so schneller geortet und einer Lösung zugeführt werden.

2.6 Zusammensetzung und Mitwirkung der begleitenden Arbeitsgruppe

Die meisten Kantone setzen bei der Waldentwicklungsplanung eine begleitende Arbeitsgruppe ein. Diese setzt sich aus Vertretern der Waldeigentümer, der kommunalen Behörden und der betroffenen Interessengruppen zusammen. Je nach kantonalen Instruktionen werden auch interessierte Einzelpersonen zugelassen. Die Einladung der Arbeitsgruppenmitglieder erfolgt über die Presse und über persönliche Kontakte. Die Interessengruppen bestimmen ihre Vertreter normalerweise selbst. Damit die Arbeitsgruppe effizient arbeiten kann, darf sie nicht zu gross sein (im Mittel etwa 15 bis 25 Personen). Die Leitungsgruppe regelt ihre Zusammensetzung und die Leitung. Bei Bedarf ergänzt sie einzelne Mitglieder oder reduziert die Vertreter einer Interessengruppe, wenn diese in unausgewogener Überzahl erscheint.

Die wichtigste Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht darin, die verschiedenen Ansprüche und Interessen zu formulieren und die sich daraus ergebenden Konflikte aufzuzeigen. Sie arbeitet mit bei der Konfliktbearbeitung und schlägt Problemlösungen vor.

Die Arbeitsgruppe kann selbst keine Entscheidungen zu den WEP-Inhalten treffen, sondern nur Anträge an die Entscheidungsorgane stellen. Je breiter die Anträge abgestützt sind, desto größer ist die Chance, dass sie im WEP Eingang finden.

3. Die Mitwirkung der Jägerschaft

3.1 Wie werde ich Mitglied der beratenden Arbeitsgruppe?

Die Einladung interessierter Kreise zur Mitarbeit in der beratenden Arbeitsgruppe erfolgt über die Presse (mit der öffentlichen Bekanntmachung eines WEP-Vorhabens) und/oder durch direkte Kontaktierung der berührten Kreise.

Es ist Sache der im WEP-Perimeter liegenden Jagdgesellschaften, ihre Vertretung in der beratenden Arbeitsgruppe zu bestimmen. Mit Vorteil informiert man sich vorgängig bei der Leitungsgruppe, wie viele Vertreter aus der Jägerschaft in der Arbeitsgruppe teilnehmen können. Die ausgewählten Vertreter werden der Leitungsgruppe mit Name und Adresse gemeldet und werden zu gegebener Zeit für die Arbeitsgruppensitzungen eingeladen.

Falls keine Klarheit besteht über den vorgesehenen Zeitpunkt der Waldentwicklungsplanung in einer Region, wendet man sich mit der entsprechenden Anfrage an den Revier- oder Kreisförster.

3.2 Was wird von mir als Mitglied der Arbeitsgruppe erwartet?

Als Mitglied der Arbeitsgruppe repräsentiere ich die Jägerschaft und ihre Anliegen. Es muss mir also gelingen, die Anliegen der Jagd und der Jägerschaft auf sachliche und glaubwürdige Art darzulegen und zu begründen sowie für deren angemessene und berechtigte Berücksichtigung im WEP zu sorgen. Ich muss mir die Zeit für etwa drei bis fünf halbtägige Arbeitsgruppensitzungen freihalten und bin bereit, mich genügend darauf vorzubereiten. In der Vorbereitungsphase spreche ich mich mit meinen Jagdkollegen im Planungssperimeter ab und erarbeite mit ihnen eine Liste der wichtigsten Anliegen.

3.3 Bin ich als Vertreter der Jägerschaft in der Arbeitsgruppe geeignet?

Die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe wird dann erfolgreich sein, wenn ich eine gute *fachliche und soziale Kompetenz* mitbringe.

Die **fachliche Kompetenz** muss sich sowohl auf wildbiologische als auch auf jagdbetriebliche Aspekte beziehen. Ich muss Auskunft geben können über die im Planungsgebiet vorkommenden Wildarten. Ich muss ihre Lebensraumansprüche und ihre Verhaltensweisen kennen und darlegen können, welche Massnahmen die Lebensraumqualität verbessern bzw. welche sie beeinträchtigen. Ich kenne auch die im Planungsgebiet üblichen Jagdarten und weiss, welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, damit der Jagdbetrieb weidgerecht, sicher und effizient gestaltet werden kann. Ich bin in der Lage, meine Behauptungen immer stichhaltig zu begründen. Auf Pauschalurteile und Rundumschläge bin ich nicht angewiesen.

Die **soziale Kompetenz** nützt mir, mich gut in der Arbeitsgruppe zu integrieren und ernst genommen zu werden. Ich spüre, zu welchem Zeitpunkt ich meine Anliegen vorbringen kann und welche Sprache ich sprechen muss. Ich kann Zuhören und sachlich auf Gegenargumente eintreten. Es gelingt mir, Schwerpunkte richtig zu setzen und die entscheidenden Anliegen durch-

zubringen, ich kann aber auch Kompromisse eingehen, wo es für eine vernünftige, allseits tragfähige Lösung unumgänglich ist.

3.4 Wie bereite ich mich auf die Arbeitsgruppensitzungen vor?

Mit der Einladung zu den Arbeitsgruppensitzungen wird in der Regel eine Traktandenliste mitgeschickt, worin die zu behandelnden Geschäfte aufgeführt sind. Nicht selten kommt es aber vor, dass sich die Diskussionen an den Sitzungen auf weitere, nicht traktandierte Themen ausweiten. Es ist daher von grossem Vorteil, wenn sich der Teilnehmende vorgängig ein breit angelegtes Argumentarium zurechtlegt. Mit dessen Hilfe ist er in der Lage, jederzeit auf Fragen, die an ihn gerichtet werden, zu antworten und allfällige pauschale Behauptungen mit sachlichen Argumenten und richtigen Informationen zu widerlegen.

Eine gute Vorbereitung auf die Arbeitsgruppensitzungen beinhaltet, dass der Teilnehmende sich klar ist, welche Anliegen er an die Waldentwicklungsplanung heranzutragen hat bzw. welche Informationen und Forderungen er an die übrigen Interessengruppen richten will. Er dokumentiert seine Anliegen (Eintrag auf einer Landeskarte 1:25'000 oder auf den von der Leitungsgruppe abgegebenen Planunterlagen) und ist in der Lage, diese schriftlich und mündlich ausreichend zu erläutern.

Im Anhang 1 ist eine Checkliste zusammengestellt, welche an die wichtigsten Punkte für eine gute Vorbereitung erinnern.

3.5 Wichtige jagdliche Anliegen an die Waldentwicklungsplanung

Die moderne Gesellschaft stellt vielfältige Ansprüche an die Natur. In diesem Wettbewerb sind die Jäger die Anwälte der Wildtiere. Die Anliegen der Jägerschaft müssen sich also in erster Linie mit der Erhaltung und Verbesserung unserer Wildlebensräume befassen. Zugleich darf der Jäger gestützt auf seinen gesetzlichen Leistungsauftrag fordern, dass die Voraussetzungen für die Ermöglichung eines vernünftigen Jagdbetriebes erhalten oder nötigenfalls verbessert werden.

Aus jagdlicher Sicht bestehen z.B. folgende konkreten Anliegen:

Anliegen betreffend die Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume:

- Mit dem Ausscheiden von Wildvorranggebieten (Ruhezonen, wichtige Einstandsgebiete, Wintereinstände) soll erreicht werden, dass einzelne für das Ruhebedürfnis der Wildtiere wichtige Waldpartien von den zunehmenden Störungen durch den Freizeitbetrieb bestmöglichst verschont werden.
- Das Äsungsangebot kann qualitativ und quantitativ optimiert werden, indem z.B. Freihalteflächen innerhalb Waldverjüngungsbeständen angelegt, ökologisch wertvolle Waldrandgebiete geschaffen, mit starken Durchforstungseingriffen Licht in Stangen- und Baumholzbestände gebracht und auf das flächenhafte Ausmähen von Jungwuchsbeständen verzichtet wird. Die Palette von möglichen Massnahmen kann beliebig erweitert und nach den lokalen Gegebenheiten ausgerichtet werden.
- Wichtige Wildwechsel sind zu bezeichnen und bei der Ausscheidung von Bikerouten, Reitwegen, Spazierwegen, OL-Karten, usw. zu berücksichtigen.

Jagdbetriebliche Anliegen:

- Jagdbetriebliche Anliegen, die im Rahmen der Waldentwicklungsplanung diskutiert und berücksichtigt werden sollen sind z.B. das Erstellen jagdbetrieblicher Einrichtungen (Hochsitze, Futterplätze, Kirrungen, Freihalteflächen), das Befahren von Strassen für jagdliche Zwecke (sofern hierfür nicht bereits ausreichende gesetzliche Bestimmungen vorliegen), die

Notwendigkeit für die Erstellung von Wildschutzzäunen (Abklärung der Notwendigkeit), usw.

3.6 Woher beschaffe ich mir die erforderlichen Informationen?

Sich selbst gut zu informieren gehört zu den Vorbereitungsarbeiten und ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen. Informationen, die man gerne weitergeben möchte, sollen seriös und glaubwürdig sein. Es ist daher wichtig, bei der Informationsbeschaffung gewissenhaft vorzugehen. Die verwendeten Grundlagen sollen möglichst aktuell sein. Dies gilt insbesondere für Gesetze und Vorschriften aber ebenso für wildbiologische Angaben und Erkenntnisse.

Nebst den theoretischen Angaben aus der Fachliteratur sollen auch eigene Beobachtungen als Argumente benutzt werden.

In der untenstehenden Tabelle sind die wichtigsten Quellen bzw. Ansprechpersonen für die Informationsbeschaffung aufgeführt:

Thema:	Informationsquelle / Ansprechperson
Vorkommen der Wildtiere im Planungssperimeter (Art, Anzahl, Konstitution, usw.)	Jagdstatistik (Abschuss- und Fallwildzahlen), Wildhüter, Jagdkollegen, eigene Beobachtungen
Biologie und Lebensraumsansprüche der Wildtiere (Nahrungsbedarf, Verhalten, Notzeiten, Reaktion auf Störungen, Gefährdungen, usw.)	Jagd-Fachliteratur, Jagdmagazine (z.B. Jagd und Natur), Ausbildungsunterlagen für Jägerprüfungen, Jagdbehörden, eigene Beobachtungen, Fallwildstatistik
Rechtliche Fragen (Rechte, Pflichten, Berechtigung von Ansprüchen, usw.)	Bundesgesetz über die Jagd, Kreisschreiben des BUWAL Nrn. 21 und 23, kantonale Jagdgesetze, Jagdvorschriften, Pachtbestimmungen, usw.
Jagdbetriebliche Aussagen (Jagdarten, Probleme) im Planungsgebiet	Jahresberichte von Jagdvereinen und Jagdgesellschaften, Wildschadenstatistik, eigenen Beobachtungen, Umfragen bei Nachbargesellschaften
Allgemeine Standpunkte der Jägerschaft	Jagdverbände Leitbilder, (vgl. auch Homepage von Jagdorganisationen), Standortbestimmungen (siehe z.B. "Nachhaltige Jagd schützt und nützt des ASJV), Statuten von Jagdvereinen und -gesellschaften.

Forstliche und naturkundliche Planungsgrundlagen (Gesetzliche Rahmenbedingungen, Inventare, Standortangaben, usw.), die von der Arbeitsgruppe benötigt werden, wird die Leitungsgruppe fallweise zur Verfügung stellen.

3.7 Was fordere ich von meinen Partnern?

Die Mitwirkung in der begleitenden Arbeitsgruppe heisst, sich an einem Prozess der Lösungsfindung mit Partnern, die zum Teil ähnliche, zum Teil völlig unterschiedliche oder sogar entgegengesetzte Interessen vertreten, zu beteiligen.

Um in diesem Prozess erfolgreich bestehen zu können, genügt es nicht, lediglich die eigenen Beiträge zur Lösungsfindung vorzuschlagen. In gewissen Fällen wird es nötig sein, Forderungen an die übrigen Interessenvertreter zu stellen. Auch hier gilt wiederum der Grundsatz, dass mit sachlichen, gut fundierten Argumenten am meisten zu erreichen ist.

Die Adressaten für unsere Forderungen können in zwei Gruppen eingeteilt werden. Forderungen betreffend waldbaulicher und forstbetrieblicher Massnahmen zur Verbesserung der Lebensraumqualität richten wir an die Gruppe "Forstbehörden / Forstbetriebe / Waldeigentümer".

Bezüglich der Störung von Wildtieren und des Jagdbetriebs, verursacht durch den Freizeitbetrieb in den Wildlebensräumen, erwarten wir die Kompromissbereitschaft von der Gruppe "Sport / Erholung / Tourismus".

Konkrete Beispiele von Forderungen an unsere Partner sind im Anhang 2 als Checkliste zusammengefasst. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann entsprechend den regionalen Besonderheiten beliebig erweitert werden.

4. Schlusswort

Die Mitwirkung bei der Waldentwicklungsplanung im Rahmen einer begleitenden Arbeitsgruppe ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Denkt man an die Bedeutung der Jagd im Zusammenhang mit der Gesunderhaltung unserer Lebensräume, ist eine angemessene Vertretung der Jägerschaft in der Arbeitsgruppe zwingend.

Für die Jägerschaft besteht dabei die Chance, wichtige Anliegen betreffend die Lebensraumerhaltung aber auch hinsichtlich der jagdbetrieblichen Bedürfnisse auf einer übergeordneten, planerischen Ebene zu deponieren und selbst konstruktiv an der Lösung von Interessenkonflikten mitzuwirken.

Nebst den planerischen Ergebnissen, die sich in den Zielsetzungen und Festlegungen des erarbeiteten Waldentwicklungsplans äussern, müssen auch die gewonnenen Kontakte und die Möglichkeit, im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen Öffentlichkeitsarbeit für die Jagd betreiben zu können, als Lohn für den geleisteten Einsatz verstanden werden.

Mit einer positiven Grundhaltung und dem soliden Auftreten der Jägerschaft kann einiges im Sinn der Anwaltschaft für das Wild und die Natur erreicht werden. Nutzen wir die Chance!

Anhang 1

Checkliste für die Vorbereitung zur Arbeitsgruppensitzung

Folgende Fragen sollen als Hinweise zur Vorbereitung der Sitzungen dienen:

- Kann ich Auskunft geben über die im Planungsgebiet vorkommenden Wildarten (Art, ungefähre Bestandesgrösse, Lebensraumsprüche, Gefährdungen, usw.) ?
- Bin ich in der Lage, gestützt auf die Lebensraumsprüche der vorkommenden Wildtiere, besondere forstliche Massnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume (Äsungsangebot) abzuleiten?
- Kann ich, gestützt auf die Lebensraumsprüche und dem Gefährdungsgrad der vorkommenden Wildtiere, Wildvorranggebiete bezeichnen und begründen?
- Weiss ich, welche Kriterien bzw. Begründungen zur Ausscheidung von Wildvorranggebieten geeignet (nachweisbar, glaubwürdig) sind und welche Konsequenzen (Schutzstatus) zu verlangen sind?
- Kenne ich alle Konfliktpunkte (Wildschadensituation; Störung von Wildtieren mit Konsequenz auf ihr Verhalten; Wildunfälle durch Motorfahrzeugverkehr; Störungsbedingte Verhaltensänderungen der Wildtiere mit Konsequenz auf den Jagdbetrieb bzw. –erfolg; usw.), die gegenüber anderen Interessengruppen im Planungsgebiet vorkommen?
- Kann ich die Konfliktpunkte differenzieren und lokal bezeichnen?
- Habe ich konstruktive Vorschläge, wie Konflikte gelöst werden können?
- Kann ich meine Informationen und Forderungen dokumentieren bzw. habe ich auf der Landeskarte 1:25'000 folgenden Einträge vorgenommen?:
 - Wichtige Einstandsgebiete, Vorhandene Freihalteflächen und andere Äsungsflächen, Wildfreundliche Waldrandzonen, Vorhanden Fuchs- und Dachsbauten, Bedeutende Wildwechsel
 - Geforderte Wildvorranggebiete (Ruhezonen, usw.)
 - Gewünschte neue Freihalteflächen, Flächen mit Verbesserungspotenzial (insbesondere Waldränder sowie dunkle Waldbestände ohne Bodenvegetation), usw.
 - Gebiete mit grossem Konfliktpotential (übermässige Störungen, grosse Wildschäden, usw.)
 - Ort und Art jagdlicher Reviereinrichtungen mit hoher Bedeutung
 - usw.

Anhang 2

Checkliste "Wichtige Anliegen und Forderungen"

Forderungen an "Forstbehörde / Forstbetriebe / Waldeigentümer":

- Einhaltung der Grundsätze für einen naturnahen Waldbau
- Berücksichtigung der Wildlebensräume bei der forstlichen Arbeit
- Ahndung von Verstößen gegen den Lebensraumschutz
- Keine unnötige Beeinträchtigung des Jagdbetriebs

Forderungen an "Sport /Tourismus / Erholungssuchende":

- Rücksichtnahme auf die Lebensraumansprüche der Wildtiere
- Bereitschaft für Kompromisslösungen zugunsten von Natur und Umwelt
- Respektierung von Wildvorranggebieten und weiterer Bestimmungen zum Lebensraumschutz (Weggebote, Pilzsammelverbote, usw.)
- Keine unnötige Beeinträchtigung des Jagdbetriebs

Forderungen an "Politische Gemeinden":

- Berücksichtigung der Wildlebensräume (Wildruhezonen, Einstandsgebiete, usw.) bei raumwirksamen Tätigkeiten und damit verbundenen Erlassen (Zonenplanung, Strassenklassifizierung, Schutzverordnungen, Genehmigung von Anlässen, usw.)
- Verwendung der Jagdpachtzinsen (bzw. die allfälligen Gemeindeanteile) für Massnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume

Diese allgemeinen Anliegen sind mit Bezug auf die lokalen Verhältnisse zu konkretisieren. Die Liste ist nicht vollständig und kann beliebig erweitert werden.